

# FRAGEBOGEN ZUR ERSTELLUNG EINER SOFORTMELDUNG

gem. 2. SVÄndG § 28a, Absatz 4

Firma: \_\_\_\_\_

Personal-Nummer: \_\_\_\_\_

(vom Arbeitgeber auszufüllen)

Vorname \_\_\_\_\_

beschäftigt ab \_\_\_\_\_

Nachname \_\_\_\_\_

Geschlecht:  männlich  weiblich

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

divers  unbestimmt

Sozialvers.-Nr.\* (gemäß Sozialversicherungs-Ausweis) \_\_\_\_\_

**\* Bei Nichtvorlage der Versicherungsnummer sind weitere Angaben notwendig:**

Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_ (inkl. Anschriftenzusatz)

Postleitzahl/Ort \_\_\_\_\_

Geburtsname \_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

## Auszug aus dem Gesetz:

**§ 28a (4)** Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung nach Satz 2 zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:

1. im Baugewerbe
2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
3. im Personenbeförderungsgewerbe
4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe
5. im Schaustellergewerbe
6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft
7. im Gebäudereinigungsgewerbe
8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen
9. in der Fleischwirtschaft

## HINWEIS FÜR DEN ARBEITNEHMER:

**Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren** (gemäß § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes)

Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.

## Erklärung des Arbeitnehmers:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Über die gesetzlich notwendige Mitführung und Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere (siehe unten) während der Beschäftigung bin ich hingewiesen worden.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Arbeitnehmer

